

4601 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg geändert wird

Durch den gegenständlichen Beschluß soll die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark die im Artikel 2 der Vereinbarung aus dem Jahre 1990 normierte Höchstgrenze von 100 Millionen Schilling auf 300 Millionen Schilling erhöht werden. Darüber hinaus sind keine Änderungen der geltenden Vereinbarung beabsichtigt.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Stefan Prähauser
Berichterstatter

Dr. Milan Linzer
Stv. Vorsitzender